

DAS AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

ACQUIN

VERLEIHT IM AUFTRAG DES AKKREDITIERUNGSRATES

DAS GÜTESIEGEL

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

FÜR DEN STUDIENGANG

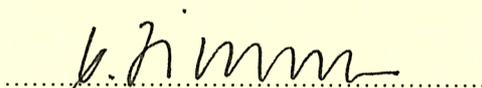
NACHHALTIGKEITS- UND QUALITÄTSMANAGEMENT

- MASTER OF ARTS -

AN DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT BERLIN

DIE AKKREDITIERUNG GILT BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021.

BAYREUTH, 30. SEPTEMBER 2014



PROF. DR.-ING. GERD ZIMMERMANN
VORSTANDSVORSITZENDER

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Annette Fleck
Badensche Straße 52
10825 Berlin

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10010671

Bonn, 29.06.2021

Bescheid

Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Dauer des Verwaltungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Fleck,

die Akkreditierungsfrist wird gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.11.2019 (Drs. AR 107/2019) für folgende Studiengänge bis zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert:

1. Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement, M.A.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Berlin zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.